

**Frau  
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

**Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin**

Mannheim, den **17. Juni 2020**

**Betr.: K 202 137/20**

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

am 24.03.2020 hatte ich mich als Vorsitzender der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) über Ihre Kontaktplattform an Sie gewandt. Unmittelbarer Anlass war Ihre Fernsehansprache anlässlich des Pandemieausbruchs.

Am 16.06.2020 erhielt ich von der Poststelle des Bundeskanzleramtes die Aufforderung, ich solle mein Anliegen schriftlich formulieren.

Ich glaube zu Recht davon ausgehen zu können, dass Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, über die Grundzüge dessen informiert sind, was das politische Schicksal der deutsch-deutschen Flüchtlingsgeneration in der wiedervereinten Bundesrepublik Deutschland anbetrifft.

Zur Erinnerung schicke ich Ihnen Kopien der Briefe, in denen Sie über die Wurzeln des Konfliktes und dessen Folgen informiert und um Unterstützung gebeten worden sind.

Sie sagten in Ihrer Fernsehansprache, zu einer offenen Demokratie gehöre es, *„dass wir die politischen Entscheidungen transparent machen und erläutern. Und dass wir unser Handeln möglichst gut begründen und kommunizieren, damit es nachvollziehbar wird.“*

Vor dem Hintergrund dieser Ihrer Aussage sehe ich aktuell den Anlass, auf den Brief vom 6. Oktober 2011 zu verweisen, in dem an Sie die Bitte herangetragen wurde, durch das Bundesverfassungsgericht über eine abstrakte Normenkontrollklage eine Lösung des Konfliktes herbeiführen zu lassen. Leider ist es dazu nicht gekommen.

Eine in einem individuellen Fall eingereichte Verfassungsbeschwerde (1 BvR 713-13, eingereicht am 06.03.2013) ist vom BverfG nach einer Liegezeit von fast 4 Jahren „nicht angenommen“ worden (Nichtannahmebescheid vom 13.12.2016).

Es liegt also bis heute noch keine höchstrichterliche Entscheidung vor.

Die beklagte Rechtsverletzung bewirkt eine dauerhafte Demütigung all derer, die in der Zeit der deutschen Teilung das SED-Regime durch „Abstimmung mit den Füßen“ die Stirn geboten haben. Die vom Gesetzgeber nicht legitimierte Einbeziehung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR hat eine sowohl politisch-moralische als auch eine soziale Dimension.

Wie uns ein hochrangiger Beamter des BMAS kürzlich wissen ließ, sei die nachträgliche Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR eine rein „politische Entscheidung“ gewesen. Über deren gesetzliche Verortung, geschweige denn Berechtigung, wollte er uns allerdings keine Auskunft geben.

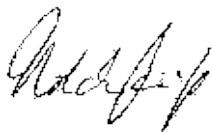
Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR ausweislich der einschlägigen Dokumente ausschließlich und zielgerichtet auf die zu jener Zeit aktuellen Bürger der DDR fokussiert, während die in der alten Bundesrepublik integrierten ehemaligen DDR-Bürger in keinem der Dokumente erwähnt werden, ist die Aussage, es handele sich um eine „politische Entscheidung“, einigermassen verstörend.

Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, hatten in Ihrer Ansprache die offene Demokratie beschworen, s.o. Darin ist Ihnen grundsätzlich Recht zu geben.

Nur: Die zu Lasten der DDR-Altübersiedler getroffene, angeblich „politische Entscheidung“, die allerdings durch die Gesetzgebung nicht gedeckt ist, ist zu keiner Zeit „transparent gemacht und erläutert“ worden. Zu vermissen ist auch bis heute die Bereitschaft seitens der politischen Entscheidungsträger, diese „möglichst gut zu begründen und zu kommunizieren“.

In Anbetracht der Fülle des Materials, das zur Beschreibung des künstlich konstruierten Scheinzusammenhanges „Herstellung der deutschen Einheit und die in der alten Bundesrepublik integrierten ehemaligen DDR-Flüchtlinge“ erforderlich wäre, halten wir eine persönliche mündliche Kommunikation für unverzichtbar. Wir bitten Sie, uns die Gelegenheit dazu zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

Anlagen:

Brief vom 12.05.2009

Brief vom 06.10.2011 (Offener Brief UOKG, IEDF)

Brief vom 03.10.2014